Gemeinde Friedeburg
Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
Bauabteilung	05.10.2010	2008-157/1

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	05.10.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich				

Betreff:

Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen Vogelzuchtbetrieb in Marx

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Drs.-Nr. 2008-157. Der Vorhabenträger Johannes Mitsch hat zwischenzeitlich sein Vorhaben, einen mittel- bis langfristig z. T. auch touristisch genutzten Vogelpark aufzubauen, relativiert und gebeten, den Flächennutzungsplan für den rückwärtigen Grundstücksteil zu ändern. Bislang sind die Flächen als landwirtschaftliche Flächen dargestellt und ragen in den Außenbereich. Im rückwärtigen Bereich sollen nach Vorstellungen des Vorhabenträgers Nebengebäude für Wohnzwecke umgenutzt werden und ein weiteres Wohngebäude errichtet werden. Zudem befinden sich im rückwärtigen Bereich Vogelvolieren, deren Vogelbestände bereits zurückgenommen worden sind.

In der Ausschusssitzung für Bauleitplanung und Umweltschutz am 11.11.2008 hatte Herr Mitsch seinen Betrieb bereits ausführlich vorgestellt. Als Voraussetzungen für die Fortführung eines Bauleitplanverfahrens wurden seinerzeit neben den Stellungnahmen aus den vorgeschriebenen Bürger- und Behördenbeteiligungen die Ergebnisse eines zu erstellenden Lärmgutachtens benannt. Die Planungen (einschl. Beteiligungsverfahren) wurden nicht weiter betrieben, da bislang kein Gutachten vorgelegt wurde.

Da sich die Planungsinhalte zwischenzeitlich verschoben haben, sollte vor einer Fortführung eines Bauleitplanverfahrens über die Grundsätzlichkeit des Verfahrens entschieden werden.

Da es sich bei dem Vorhaben nunmehr um ein isoliertes Vorhaben auf einem Einzelgrundstück handelt, das in den Außenbereich hineinragt, sollte die Planung nicht weiter verfolgt werden, zumal auch ein möglicherweise entscheidungsrelevantes Lärmgutachten nicht vorliegt. Bei einer weitergehenden Planung, die über das Einzelgrundstück hinausgehen würde und eine städtebaulich geordnete Entwicklung vorbereiten würde, wäre der Sachverhalt erneut zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

> **Die Bauleitplanverfahren zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes „Papageienzucht Marx“ und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 von Marx werden nicht fortgesetzt.**

Emmelmann

- Anlagen –